

VÖKLINGER SCHÄTZE



Der Köpenicker



(Räuber)
HAUPTMANN!

*„... mit der Bitte um geneigte
Weisung, ob und was in vorlie-
gendem Falle veranlaßt werden soll.“*

Der Besuch des „Hauptmanns von
Köpenick“ in Vöklingen am 7. Juni 1909

von Achim Becker

Liebe Leserinnen und Leser,



Völklingen ist eine Reise wert! Das wissen die Vöklingerinnen und Vöklinger schon lange, und das muss sich auch seinerzeit der Schuhmacher Wilhelm Voigt gedacht haben, der landauf, landab nur als *Hauptmann von Köpenick* bekannt war.

Einhundert Jahre ist es nun her, dass sich dieser Spitzbube in unsere Heimatstadt begab, um von seinen Gaunereien zu erzählen, die ihn

berühmt gemacht hatten. Doch das wurde nicht von jedem gern gesehen. Die Obrigkeit hatte er damals in Köpenick lächerlich gemacht und das Militär noch dazu. Das kam im Deutschen Kaiserreich unter Wilhelm II. einer Todsünde gleich. Denn so etwas hatte die Welt bis dahin noch nicht gesehen. Da kommt ein moderner Till Eulenspiegel daher und hält der wilhelminischen Gesellschaft den Spiegel vor die Nase.

Die einfachen Leute waren begeistert und jubelten ihm zu. Die Behörden begegneten ihm dagegen skeptisch bis feindselig.

Vöklings damaliger Bürgermeister Friedrich Sohns wollte als vorbildlicher preußischer Beamter dem ehemaligen Zuchthäusler Wilhelm Voigt keine Bühne für seine Darbietungen in Völklingen geben, in denen er den preußischen Obrigkeitsstaat der Lächerlichkeit preisgab. Schonungslos wollte er gegen Voigt vorgehen, der wieder einmal gegen amtliche Bestimmungen verstoßen hatte. Doch die vorgesetzten Behörden piffen den Vöklinger Amtschef wieder zurück. Sie befürchteten wohl ein neuerliches Possenspiel auf Kosten der Obrigkeit durch das Schlitzohr Wilhelm Voigt.

Ich wünsche Ihnen allen nun eine vergnügliche Lektüre des neuesten Schatzes aus unserem Stadtarchiv.

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Impressum

Herausgeber
Stadt Völklingen
Fachbereich:
Wirtschaft, Kultur und Soziales
Fachdienst:
VHS, Kultur, Sport, Archiv
V.i.S.d.P.:
Achim Becker M.A.
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen
Telefon: 06898 / 13 - 24 32
Telefax: 06898 / 13 - 25 88
Email: stadttarchiv@voelklingen.de

Redaktion
Diplomarchivar (FH)
Achim Becker M.A.,
Leiter des Vöklinger
Stadtarchivs

Gestaltung & Satz
augentrick, Völklingen
Vera Spreuer

Druck & Verarbeitung
Hauser Druck, Völklingen

„...mit der Bitte um geneigte Weisung, ob und was in vorliegendem Falle veranlaßt werden soll.“

Der Besuch des „Hauptmanns von Köpenick“ in Völklingen am 7. Juni 1909 von Achim Becker

Der Schuhmacher Wilhelm Voigt aus Tilsit hat Geschichte geschrieben, das steht zweifellos fest. Sein tolldreistes Gaunerstück, mit dem er 1906 für Furore sorgte, als er als ungedienter Zivilist eine Gruppe Soldaten nach Köpenick befahl, das dortige Rathaus besetzte, den Bürgermeister verhaftete und mit der Stadtkasse verschwand, hat die deutsche Sprache sogar um eine Vokabel bereichert. Von einer *Köpenickiade* spricht man noch heute, wenn eine Gaunerei mittels Amtsanmaßung zum Erfolg führt. Carl Zuckmayer¹ setzte dem Schuster Voigt überdies mit seinem Bühnenstück *Der Hauptmann von Köpenick* Anfang der 1930er Jahre ein Denkmal. Es wurde seitdem mehrfach verfilmt, am eindrucklichsten vielleicht in der Fassung von 1956 mit Heinz Rühmann² in der Titelrolle.

Dieser Wilhelm Voigt, der inzwischen in der ganzen Welt berühmt und berüchtigt war, kam tatsächlich im Jahr 1909 nach Völklingen, um von seinem Meisterstück zu erzählen, mit dem er die preußischen Behörden seinerzeit genarrt hatte. Dass das nicht ohne bürokratische Verwicklungen ablief, kann man sich gut vorstellen.

Gespräche mit Besuchern des Stadtarchivs Völklingen und dort tätigen Schülerpraktikanten haben jedoch ergeben, dass in der jüngeren Generation weder der Name Wilhelm Voigt noch die Bezeichnung *Der Hauptmann von Köpenick* bekannte Begriffe sind. Daher ist es unerlässlich, in dieser Ausgabe der *Vöklinger Schätze* auch auf die Ereignisse aus dem Jahr 1906 noch einmal einzugehen.

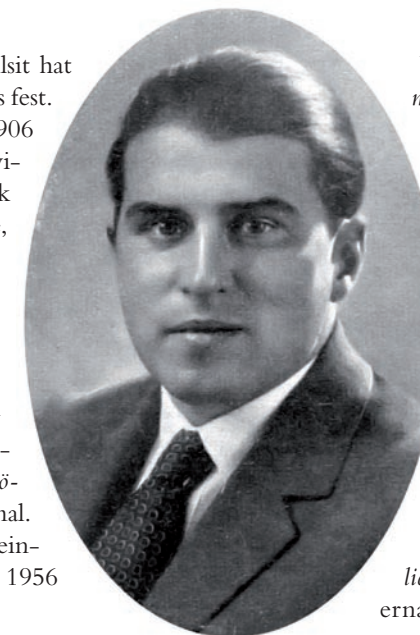
Selbstverständlich soll an dieser Stelle wieder allen gedankt werden, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben. Insbesondere sei dabei Dr. Annette Hennigs und Petra Becker M.A. für die Textrevision sowie Klaus Weissbrodt und Horst Kunkel für die Überlassung seltener historischer Postkarten gedankt.

Preußen und das Militär

Es wurde schon viel geschrieben über die gesellschaftliche Stellung des Militärs in Preußen und seine unheilvolle Rolle im Kaiserreich. In der Tat war sein Rang außergewöhnlich und in der wilhelminischen Zivilgesellschaft galt letztlich nur derjenige etwas, der auch gedient hatte.

¹ Carl Zuckmayer (1896 – 1977) war ein deutscher Schriftsteller und Dramatiker. 1930 verfasste er ein Bühnenstück über Voigts Köpenickiade, *Der Hauptmann von Köpenick*, das 1931 am Deutschen Theater in Berlin uraufgeführt wurde. In seinem Theaterstück übernahm Zuckmayer Voigts Behauptung, er habe sich lediglich einen Pass verschaffen wollen. Die Nationalsozialisten verboten das Stück wegen seiner antimilitaristischen Grundhaltung.

² Heinz Rühmann (1902 – 1994) war einer der bekanntesten deutschen Theater- und Filmschauspieler des 20. Jahrhunderts.



Der deutsche Schriftsteller Carl Zuckmayer (1896 – 1977) setzte Wilhelm Voigt mit seinem Theaterstück „Der Hauptmann von Köpenick“ ein Denkmal. (Foto um 1920. Quelle: Bundesarchiv, Bild 146-2005-0008)

Vom Gefreiten aufwärts beginnt der Darwinismus. Aber der Mensch, der Mensch fängt erst beim Leutnant an, lässt Carl Zuckmayer den Uniformschneider Wormser in seiner Bühnenbearbeitung des Voigtschen Gaunerstücks sagen. Dass dieser Satz keine künstlerische Übertreibung war, lässt sich vielfach belegen. Das Militär genoss in allem Vorrang. Während der Regierungszeit Wilhelms II. wurden regelmäßig etwa 70 % des Staatshaushalts für die Armee bereitgestellt. Wer nicht dem Adel angehörte oder wenigstens Reserveoffizier war, konnte keine Karriere im Staatsdienst machen.

Ein 75jähriger Gelehrter, der zu seinem Geburtstag als Ehrung durch den Kaiser zum *Wirklichen Geheimen Rat* mit dem Prädikat *Exzellenz* ernannt werden sollte, wünschte sich lieber die Beförderung vom Oberleutnant zum Hauptmann der Reserve. Im Jahr 1909 wurde selbst der deutsche Reichskanzler Theobald von Bethmann-Hollweg an der kaiserlichen Festtafel als Major

unterhalb der Obersten und Generale platziert.



Des Königs Rock zu tragen galt in Preußen als höchste Ehre, die auch nach außen dokumentiert wurde. Das Foto zeigt beispielhaft einen Soldaten des II. Seebataillons in Wilhelmshaven um 1890 in selbstbewusster Pose. (Achim Becker)

Den *Rock des Königs* zu tragen, galt in Preußen als höchste Ehre. Vor dem preußischen Offizier stand jeder stramm. *Ein junger Kaufmann will bei uns nicht aussehen wie ein junger Kaufmann, sondern womöglich wie ein Leutnant in Zivil*, beschrieb der SPD-Abgeordnete Hermann Wendel 1914 im Reichstag die zweifelhafte Vorbildfunktion des Militärs in der Gesellschaft.

In den Kasernen herrschte für die einfachen Soldaten brutaler Drill, um die Arbeiter- und Bauernsöhne zu blindem Gehorsam zu erziehen. Die Soldaten sollten funktionieren, ein Mitdenken war unerwünscht. Was hatte Wilhelm II. einmal über das Militär gesagt? *Der Soldat darf nicht denken, sonst denkt er Unsinn!* Den Vorgesetzten fielen dabei jeden Tag neue Schikanen ein, um die Rekruten zu drangsalieren und ihnen das Denken auszutreiben. Es liegen zahlreiche schriftliche Zeugnisse von ehemaligen Soldaten aus dieser Zeit vor, die ein detailliertes Bild vom Kasernenleben zeichnen. Auf Exerzierplätzen und Kasernenhöfen waren Prügel an der Tagesordnung, mal mit Fäusten und mal mit Degenknäufen. Es wurde geohrfeigt, dass Trommelfelle platzten. Männer wurden ohnmächtig geprügelt, Gesichter blutig geschlagen. Es wurde bespuckt, mit Füßen getreten und Peitschen geschlagen. Nicht umsonst war die Suizidrate in der Armee dreimal so hoch wie unter der zivilen männlichen Bevölkerung. Soldatenmisshandlungen waren ein Dauerthema in der Öffentlichkeit und den Gerichtssälen. Doch vor juristischen Konsequenzen brauchten sich Vorgesetzte in der Regel nicht zu fürchten. Die Militärstrafgesetzgebung tolerierte fast alles. Wenn Offiziere und Unteroffiziere wegen Misshandlungen doch einmal belangt wurden, blieben sie trotzdem im Dienst und wurden auch keineswegs degradiert. In den 1860er Jahren hatte ein Hauptmann in Graudenz (Westpreußen) seiner Landwehrkompanie befohlen, mit komplettem Marschgepäck einen reißenden Fluss zu durchschwimmen. Die gesamte Kompanie wäre ertrunken, wenn sie dem Befehl Folge geleistet hätte. Nachdem sich die Soldaten geweigert und den Hauptmann, der mit gezücktem Säbel auf sie losgegangen war, entwaffnet hatten, wurde nicht der Hauptmann bestraft, sondern die gesamte Kompanie wurde ins Zuchthaus gesteckt. Erst Kaiser Wilhelm II. begnadigte die letzten von ihnen Jahrzehnte später, nachdem bereits einige Männer in der Haft gestorben waren. Das Ziel dieser menschenverachtenden Behandlung war, wie schon erwähnt, willenlose Maschinen zu erzeugen, die, wie es der Kaiser bei einer Rekrutenvereidigung 1891 ausdrückte, in der Lage sein sollten, *mit fröhlichem Herzen und ohne Murren ihre eigenen Verwandten, Vater und Mutter, Schwestern und Brüder niederzuschießen und niederzustecken*.

Kaum ein männlicher Deutscher entging dieser Prozedur, sofern er nicht untauglich oder wegen entehrender Strafen ausgeschlossen war, denn es galt schon damals die Wehrpflicht. Die aktive Dienstpflicht dauerte ab dem Jahr 1893 bei der Infanterie zwei Jahre, bei der Kavallerie und der Marine drei Jahre und bei den Eisenbahntruppen ein bis zwei Jahre. Zusätzlich gab es für junge Männer zwischen dem 17. und 20. Lebensjahr, die eine wissenschaftliche Eignung nachweisen konnten (Gymnasialzeugnis oder bestandene Einjährigenprüfung) und finanziell in der Lage waren, sich selbst einzukleiden, die Möglichkeit, als so genannte Einjährig-Freiwillige ihre aktive Dienstzeit in zwölf Monaten hinter sich zu bringen. An die aktive Dienstpflicht schloss sich die Reservepflicht an, die inklusive der aktiven Dienstzeit sieben Jahre umfasste. Während dieser Zeit waren die Reservisten zur Teilnahme an Reserveübungen von acht Wochen Dauer verpflichtet. Nach dem Ende der Reser-

vepflicht folgte noch die Landwehrpflicht, die je nach Dauer der aktiven Dienstzeit drei oder fünf Jahre betrug. Auch während der Landwehrzeit konnten die Männer noch zu Übungen eingezogen werden.

Wilhelm Voigt: eine Verbrecherkarriere

Friedrich Wilhelm Voigt wurde am 13. Februar 1849 in Tilsit (Ostpreußen) als Sohn des Schuhmachermeisters Karl Johann Voigt geboren. Er besuchte in Tilsit zunächst die Stadtschule, bevor er nach drei Jahren auf die Realschule wechselte. Voigts Vater war Alkoholiker, der seine Frau und Kinder verprügelte und das Haushaltsgeld verspielte. Im Alter von 14 Jahren riss Wilhelm Voigt von zu Hause aus und wurde wegen Bettelei für 48 Stunden inhaftiert. Damit war er vorbestraft. Wenig später wurde er wieder straffällig und wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Er musste in der Folge die Schule verlassen. Auch die nach eigenen Aussagen von ihm angestrebte militärische Laufbahn blieb ihm damit verwehrt.

Voigt erlernte daraufhin bei seinem Vater das Schuhmacherhandwerk, wurde in den folgenden Jahren aber immer wieder straffällig. 1867 wurde er wegen Urkundenfälschung zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Höhe der Strafe lässt sich damit erklären, dass er aufgrund der Vorstrafen als Gewohnheitsverbrecher galt, und da er nicht in der Lage war, die zusätzlich verhängte Geldstrafe von 1.500 Talern zu bezahlen, wurde die eigentlich auf zehn Jahre lautende Haftstrafe um zwei Jahre verlängert.

Nach seiner Entlassung ging er ins Ausland, u. a. nach Budapest und Prag. Er zog viel umher und arbeitete bei verschiedenen Arbeitsstellen. Dann geriet er wieder auf die schiefe Bahn und wurde wegen Diebstahls zu einem Jahr Haft verurteilt. Diese Haftstrafe fiel nur deshalb so gering aus, weil er seinen Vornamen geändert hatte und deshalb bei der Gerichtsverhandlung die Akten mit seinen Vorstrafen nicht vorlagen. Nach der Verbüßung der Haftstrafe wurde er 1890 bei einem Einbruch



Der Schuhmacher Wilhelm Voigt um 1908/1909 nach der Verbüßung seiner Haftstrafe. (Bildarchiv Horst Kunkel)

in das Gerichtsgebäude von Wongrowitz (Westpreußen) gefasst, in dem er die Gerichtskasse stehlen wollte. Daraufhin wurde er zur Höchststrafe von fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nach der Entlassung aus der Haft am 12. Februar 1906 wurde er unter Polizeiaufsicht gestellt, was bedeutete, dass er sich innerhalb von 24 Stunden an jedem Ort, den er besuchte, bei den Behörden melden musste. Durch die Vermittlung eines Geistlichen erhielt er in Wismar eine Stellung als Maschinenmeister in einer Schuhfabrik. Drei Monate hatte Voigt dort verbracht, als er von den örtlichen Behörden seinen Ausweisungsbefehl aus Wismar erhielt. Er zog danach umher, bis er nach Berlin kam und sich dort bei seiner Schwester in Rixdorf einquartierte. Er suchte sich Arbeit und meldete sich bei den Behörden an. Doch vier Wochen später ereilte ihn das gleiche Schicksal wie in Wismar. Er wurde aus Berlin und den umliegenden Orten ausgewiesen. Er verließ daraufhin die Wohnung seiner Schwester und tauchte in Berlin unter.

Die Köpenickiade

In seiner Autobiografie hat Wilhelm Voigt später behauptet, bei seinem Überfall auf das Köpenicker Rathaus sei es ihm lediglich um die Beschaffung eines Passes gegangen. So hat es dann ja auch Carl Zuckmayer in seinem Bühnenstück *Der Hauptmann von Köpenick* dargestellt. Diese Version ist jedoch äußerst fragwürdig, da man kaum annehmen kann, dass Voigt, der seinen Coup so detailliert geplant hatte und als Vorbestrafter ein Leben lang Kontakt mit allen möglichen Behörden hatte, nicht gewusst haben soll, dass Pässe nur in Landratsämtern ausgestellt wurden. Nein, das erscheint nicht sehr wahrscheinlich.

Wilhelm Voigt hatte bei einem seiner zahlreichen Gefängnisaufenthalte einem Mitgefangenen gegenüber erklärt, dass



Wilhelm Voigt in preußischer Offiziersuniform. Das Foto wurde vermutlich in seiner neuen Heimat Luxemburg aufgenommen. (Klaus Weissbrodt, <http://www.koepenickia.de>)

man ein großes Ding mit Soldaten machen müsste. Nun hatte er schließlich aus der Presse erfahren, dass im Tresor des Köpenicker Rathauses zwei Millionen Mark deponiert sein sollten. Das war ohne Zweifel der hinlängliche Anreiz für die Durchführung seines Gaunerstücks.

In Potsdam hatte sich Voigt bei verschiedenen Händlern eine Hauptmannsuniform des 1. Garderegiments zusammengekauft. Das gab der ganzen Angelegenheit noch eine besondere Note, da das 1. Garderegiment eine Eliteeinheit war. Es waren die Nachfolger der Langen Kerls Friedrichs des Großen. Voigts Uniform war jedoch nicht vorschriftsmäßig. Sie war abgetragen und fleckig. Der Hose fehlten die Gesäßtaschen und die Mütze trug nicht die vorgeschriebenen Kokarden. Für eine solche Diensthandlung, wie Voigt sie auszuführen gedachte, war im Übrigen das Tragen eines Helms vorgeschrieben.

Am 16. Oktober 1906 war es dann soweit. In Berlin Plötzensee hielt Wilhelm Voigt als Hauptmann verkleidet zwei Wachmannschaften mit insgesamt 10 Soldaten an und unterstellte sie seinem Befehl. Mit dieser Truppe begab er sich dann zum Bahnhof Pultitzstraße und fuhr nach Köpenick. Dort besetzte er das Rathaus und verhaftete den Köpenicker Bürgermeister Dr. Georg Langerhans wegen Unregelmäßigkeiten bei Kanalbauarbeiten. Danach ließ er ihn zur Neuen Wache in Berlin eskortieren. Ferner beschlagnahmte er die Gemeindekasse, mit der er sich anschließend aus dem Staub machte.

Doch lesen wir einfach nach, wie die Zeitgenossen von Voigts Gaunerstück erfuhren. Die Ereignisse des 16. Oktober 1906 wurden in der damaligen Presse ausführlich wiedergegeben. So berichtete etwa die *Vöklinger Zeitung* am folgenden Tag:

Ein fast unglaublicher Gaunerstreich.

Eine mysteriöse Geschichte ist in Köpenick passiert. Dort wurde die Rathaukasse durch einen als Hauptmann verkleideten Gauner unter unerhörten Begleitumständen geplündert. Folgende Einzelheiten werden von Berliner Blättern gemeldet:

Gestern um die Nachmittagsstunde erschien auf dem Schießplatze in Plötzensee ein Hauptmann in voller Uniform und trat an das 4. Garderegiment heran, das gerade in die Kaserne einrücken wollte. Er kommandierte eine Abteilung der Mannschaft nach Köpenick ab. Die Mannschaft leistete natürlich dem Befehle des Vorgesetzten sofort Folge. Der Hauptmann führte darauf die Abteilung nach dem Vororte Köpenick, wo er nach 4 Uhr auf dem Bahnhofe eintraf. Er marschierte direkt mit seiner Abteilung nach dem Rathaus, wo er sämtliche Ausgänge besetzen ließ. Vor dem Haupteingang stellte er einen Doppelposten mit aufgepflanztem Bajonett auf. Darauf ging er in das Dienstzimmer des Bürgermeisters Dr. Langerhans³ und erklärte ihm im Namen des Königs für verhaftet. Als der Bürgermeister überrascht nach der Ursache seiner Festnahme fragte, entfaltete der Hauptmann ein Telegramm, in dem die Verhaftung vom Könige angeordnet war. Nun gab es kein Zaudern mehr für den Bürgermeister. Er mußte sich wohl oder übel zu dem Gange rüsten und wurde einer von einem Sergeanten befehligten Eskorte übergeben, welche den Gefangenen auf der neuen Wache Unter den Linden abzuliefern Befehl erhielt, wo sich das Übrige finden werde. Keiner der Anwesenden durfte das Rathaus verlassen. Der Hauptmann forderte darauf den Kassenrendanten auf, die Bücher vorzulegen. Der Hauptmann sah die Bücher durch und sagte auf die Frage des Rendanten, warum dies alles so

³ In dem Bericht der *Vöklinger Zeitung* vom 17.10.1906 wird der Köpenicker Bürgermeister durchgehend fälschlicherweise als Dr. Langermann bezeichnet.

plötzlich erfolgt sei, es geschehe auf Befehl seiner Majestät. Darauf nahm er die ganze Kasse, die etwa 4.000 Mark enthielt, an sich und verschwand damit in kurzer Zeit. Man konnte feststellen, daß er mit der Kasse nach Rummelsburg zu gegangen ist.

Inzwischen brachten die Soldaten den Bürgermeister Dr. Langerhans und auch den Rendanten nach Berlin, wo sie ihn in der Hauptwache, wie befohlen, abliefern. Auf der Wache wußte man nicht, was man tun sollte, und telephonierte an den Gouverneur von Berlin, den Grafen v. Moltke. Dieser vermutete sofort einen unerhörten Gaunerstreich und gab, nachdem er sich kurz informiert, Befehl, die Gefangenen zu entlassen.

Unter der Bevölkerung von Köpenick entstand eine große Aufregung, als man von der Verhaftung des Bürgermeisters hörte. Die Menge umdrängte in dichtem Haufen das Rathaus, sodaß die Gendarmerie zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogen werden mußte.

Die Aussage eines Restaurateurs, der hinter dem Rathause wohnt, gibt einige Aufklärung zur Sache. Er erzählte, daß gegen 4 Uhr ein Hauptmann bei ihm eingetreten sei und eine Tasse Kaffee verlangt habe. Dieser Hauptmann sei ihm aber nicht wie ein Berufssoldat, sondern wie ein aus dem Zuchthause entlassener Sträfling vorgekommen. Die Augen lagen tief in den Höhlen, die Wangen waren hohl, die Uniform war auch nicht vorschriftsmäßig. Es fehlte mehreres, unter anderem auch die doppelte Kokarde. Bemerkenswert ist noch, daß der Hauptmann sogar auf Befehl des Königs die Telegraphenämter sperren ließ.

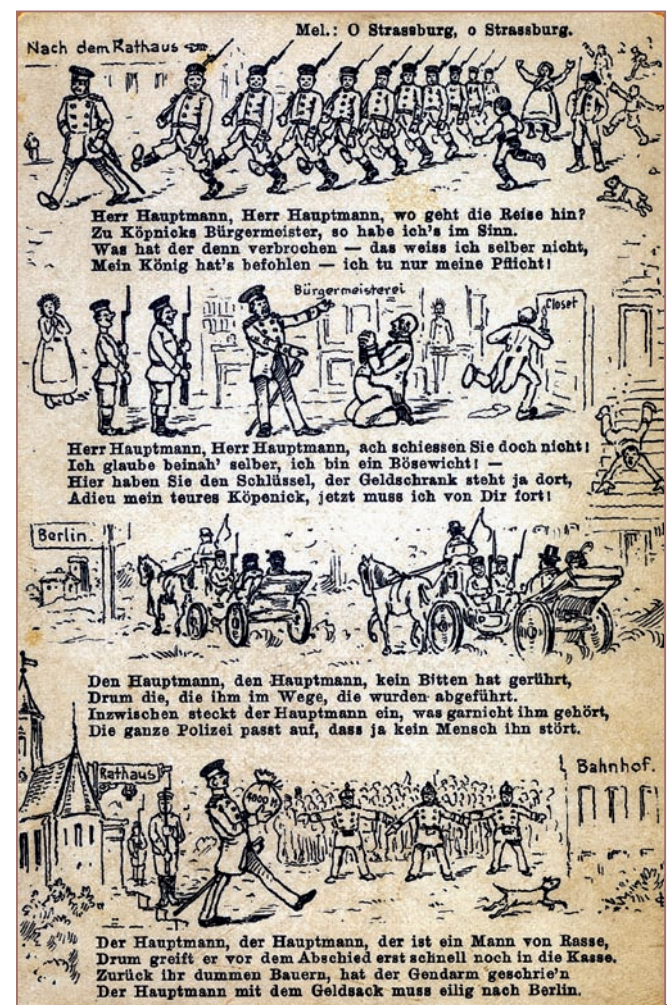


Die Festnahme des Köpenicker Bürgermeisters Dr. Georg Langerhans und der Raub der Stadtkasse durch den falschen Hauptmann als zeitgenössische Karikatur. (Stadtarchiv Völklingen, D-AK 62)

Doch sein eigentliches Ziel hatte Wilhelm Voigt nicht erreicht. Der Tresor mit den zwei Millionen Mark blieb verschlossen. Zwar hatte er mehrfach danach gefragt, doch ein für die Öffnung des Geldschrank benötigter Schlüssel befand sich im Besitz eines Stadtverordneten, der nicht anwesend war. So hatte er sich mit der Stadtkasse zufrieden geben müssen: 3.557,45 Mark in bar und 443,25 Mark in Zinsscheinen.

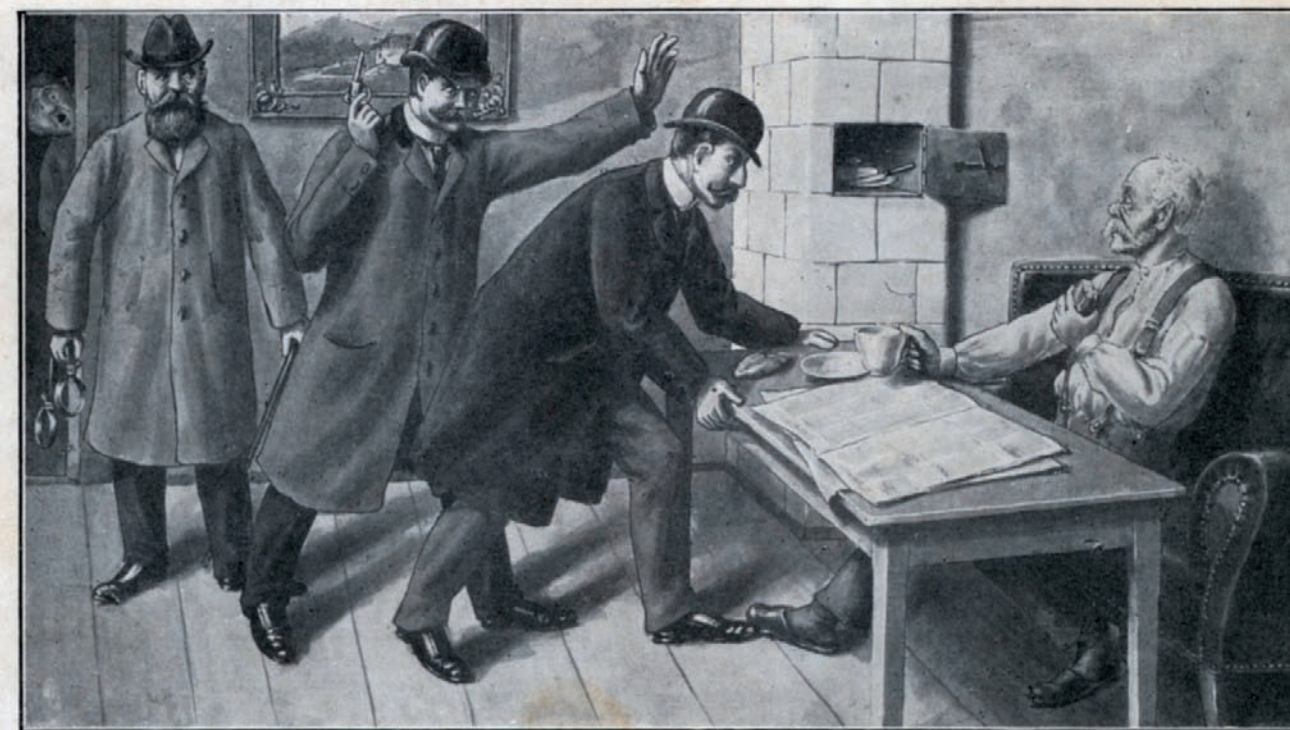
In den nächsten Tagen kamen immer mehr Details des Köpenicker Gaunerstücks ans Licht der Öffentlichkeit. Auch gab es heftige Spekulationen darüber, wer sich hinter dem Köpenicker Räuberhauptmann verstecken könnte. Vielfach wurde vermutet, dass es sich um einen ehemaligen Offizier oder Unteroffizier handeln müsste. Einige einfallsreiche Geschäftsleute schlugen aus den Ereignissen Kapital und brachten bereits innerhalb von 24 Stunden die ersten Witzpostkarten über die so genannte Köpenickiade heraus. Die Ereignisse um den falschen Hauptmann machten aber nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland Schlagzeilen, wo man sich herzlich über den Streich amüsierte, der den preußischen Militarismus in seiner ganzen Absurdität lächerlich gemacht hatte. Doch auch in Deutschland freuten sich viele über diese Geschichte und hofften insgeheim, dass der Täter nie gefasst werden würde. Selbst der Kaiser soll nach anfänglicher Verärgerung gelacht und stolz ausgerufen haben: *Da kann man sehen was Disziplin heißt! Kein Volk auf der Erde macht uns das nach!*

Insgesamt überwogen aber die kritischen Stimmen über den



Innerhalb von 24 Stunden erschienen bereits die ersten Witzpostkarten über die Köpenickiade. (Stadtarchiv Völklingen, D-AK 60)

Des Köpenicker Hauptmanns Ende.



Und wanderst Du für den Gaunerstreich ins Loch — Du armer Teufel, schadet nichts, schön war's doch!

Die Festnahme Wilhelm Voigts beim Morgenkaffee wurde auch bald satirisch aufgearbeitet. (Stadtarchiv Völklingen, D-AK 67)

Zustand der wilhelminischen Gesellschaft, der durch die Köpenickiade entlarvt worden war. Die Berliner Volkszeitung kam zum folgenden Schluss: *Der Sieg des militärischen Kadavergehorsams über die gesunde Vernunft, über die Staatsordnung, über die Persönlichkeit des einzelnen, das ist es, was sich gestern in der Köpenicker Komödie in grotesk-entsetzlicher Art offenbart hat.*

Denn eines war ganz klar. Die Verhaftung einer Zivilperson durch Militäranghörige war illegal. Waren also die Soldaten dafür, dass sie die Befehle des falschen Hauptmanns ausgeführt hatten, zur Rechenschaft zu ziehen? Schließlich hätten sie doch anhand der unvorschriftsmäßigen Uniform des Hauptmanns



Was vor über hundert Jahren als Witz gedacht war, ist heute Wirklichkeit. 1996 wurde „Der Hauptmann von Köpenick“ in Bronze gegossen und vor dem Köpenicker Rathaus aufgestellt. (Postkarte: Stadtarchiv Völklingen, D-AK 69, Foto: <http://de.wikipedia.org>)

erkennen müssen, dass es sich bei ihm um einen Betrüger handelte. Es dürfte klar sein, dass den Soldaten angesichts der zuvor erwähnten drastischen Strafen, die auf Befehlsverweigerung standen, kein Vorwurf gemacht werden konnte. Das wurde auch im Rahmen der Gerichtsverhandlung gegen Wilhelm Voigt festgestellt. — Und diese folgte unausweichlich, denn am 26. Oktober 1906, zehn Tage nach seiner Tat, wurde er in seiner Wohnung in Rixdorf beim Morgenkaffee, wie es hieß, verhaftet. Auf die Schliche war man ihm durch die Aussage seines ehemaligen Zellengenossen Kallenberg gekommen, dem gegenüber Voigt einst die Bemerkung gemacht hatte, sich für eine Gaunerei einfach Soldaten von der Straße holen zu wollen.

Im Laufe der Verhandlung am 1. Dezember 1906 waren dann noch einige peinliche Details über den Köpenicker Polizeinspektor Jäckel ans Licht gekommen. Als Voigt mit seiner Streitmacht ins Rathaus einzog, hatte dieser tief und fest an seinem Schreibtisch geschlafen. Später beantragte er bei Voigt Urlaub, um ein Bad nehmen zu können und verschwand. Voigt gestand, das sei der einzige Moment gewesen, in dem er verwirrt gewesen sei.

Fraglich blieb noch, weshalb sich der Köpenicker Bürgermeister Dr. Langerhans, selbst Leutnant der Reserve, so einfach von jemandem hatte festnehmen lassen, der über keinerlei schriftliche Legitimation verfügte. Die Antwort ist simpel: Soldaten brauchten sich damals in Preußen gegenüber Zivilisten nicht auszuweisen. Ihre Uniform war Ausweis genug. Langerhans wurde später mit den Worten zitiert: *Die Soldaten waren in Ordnung. Der Hauptmann verhaftete mich im Namen des Königs. Und seine Majestät macht solche Sachen!* Eine vielsagende Anmerkung zum Zustand des preußischen Staatswesens.

Voigts Leben nach der Köpenickiade

Wilhelm Voigt wurde wegen unbefugten Tragens einer Uniform, Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, Freiheitsberaubung, Betruges und schwerer Urkundenfälschung schließlich zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Eine vergleichsweise milde Strafe, wenn man sein Vorstrafenregister berücksichtigt. Als mildernde Umstände wurden seine häufigen Ausweisungen berücksichtigt, die das Führen eines gesetzestreuen Lebens mehr als erschwert hatten. Die Hälfte der Strafe wurde ihm dann durch die Begnadigung Kaiser Wilhelms II. erlassen. Der Reichskanzler Fürst von Bülow⁴ hatte den Kaiser dazu gedrängt, da er Voigt als Opfer der geltenden Polizeibestimmungen sah.

Als Wilhelm Voigt am 16. August 1908 aus der Tegeler Strafanstalt entlassen wurde, brauchte er sich um seine materielle Zukunft keine Sorgen zu machen. Sein Gaunerstück hatte ihn in der ganzen Welt populär gemacht und so wurden ihm schon während seiner Haft viele finanzielle und materielle Zuwendungen zuteil. Als das bekannt wurde, erreichten ihn schon in den ersten vier Haftmonaten Bittgesuche, die insgesamt eine Summe von 100.000 Mark ausmachten. Nach seiner Entlassung ging der Rummel um seine Person weiter. Er wurde mit Geschenken und Heiratsanträgen überhäuft und hunderte Menschen belagerten das Haus in Rixdorf, in welchem er bei seiner Schwester wohnte. Er erhielt zahlreiche Angebote für Präsentationen, Teilnahmen an Theateraufführungen, Film- und Tonaufnahmen. Für acht Vorträge wurden ihm 5.000 Mark gezahlt. Voigt beteiligte sich an der Legendenbildung um seine Person. Beinahe täglich erschienen Presseartikel über ihn. Bereits vier Tage nach seiner Haftentlassung trat er in einem Berliner Panoptikum auf. Die Behörden, denen die Massenhysterie um den Hauptmann von Köpenick ein Dorn im Auge war, belegten ihn (gesetzeswidrig) mit einem generellen Arbeits- und Auftrittsverbot. Daraufhin begab er sich ins Ausland, um seinen Ruhm auch dort zu vermarkten. Das funktionierte jedoch nicht immer. Auftritte in Budapest und Wien scheiterten, zum einen an Voigts überzogenen Gageforderungen, zum anderen an der Weigerung anderer Künstler, mit dem ehemaligen Zuchthäusler aufzutreten.

Auch als der Trubel langsam abebbte und sich nach und nach ein Abstieg Wilhelm Voigts zur Rummelplatzattraktion vollzog, hatten ihm seine Reisen neben seiner Berühmtheit doch einen finanziellen Wohlstand beschert. 1909 erschien seine Autobiografie mit dem Titel *Wie ich Hauptmann von Köpenick* wurde. Hierin schilderte er auf gewandte Weise sein bisheriges Leben und auch seine früheren Straftaten. Es fällt dabei auf, dass Voigt keinen Anflug von Reue erkennen ließ. Schuld waren grundsätzlich immer die Anderen oder die widrigen Umstände.

Der Hauptmann von Köpenick in Völklingen

Im Mai 1909 siedelte Wilhelm Voigt nach Luxemburg über, wo er das Wohnrecht erworben hatte. Von hier aus unternahm er in der Folgezeit weitere Vortragsreisen, bei denen er sich aber immer wieder mit den örtlichen Behörden anlegte. In Nancy lief er beispielsweise am 17. Juni 1909 in einer gekauften deutschen Hauptmannsuniform herum, zu der er einen grünen

Försterhut trug. Dass die französische Polizei davon nicht erbaut war, kann man sich vorstellen. Voigt wurde aufs Polizeipräsidium gebracht und gezwungen, Zivilkleidung anzulegen.

Zehn Tage zuvor hatte Wilhelm Voigt Völklingen besucht. Am 7. Juni 1909 war er im Gasthaus Darimont in der Bismarckstraße 110 aufgetreten und hatte die hiesige Verwaltung in Aufregung versetzt. Wie oben erwähnt, war Voigt nach Verbüßung seiner fünfzehnjährigen Haftstrafe in der Strafanstalt Rawitsch bei seiner Entlassung am 12. Februar 1906 vom Regierungspräsidenten von Breslau für die Dauer von fünf Jahren unter Polizeiaufsicht gestellt worden. Er war also, salopp gesagt, nur auf Bewährung draußen. Folglich hätte er sich binnen 24 Stunden auf dem Völklinger Rathaus melden müssen. Doch genau das hatte er nicht getan.



Wilhelm Voigt

gen.: Hauptmann von Köpenick

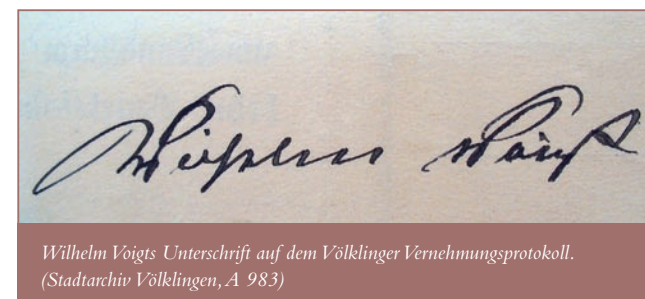
So ähnlich wie auf dieser Autogrammkarte wird es wohl auch ausgesehen haben, als Wilhelm Voigt am 7. Juni 1909 im Gasthaus Darimont in Völklingen auftrat. (Klaus Weissbrodt, <http://www.koepenickia.de>)

Bei den zuständigen Völklinger Behörden hatte man das anscheinend vorhergesehen. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass direkt nach Voigts Ankunft in Völklingen am 7. Juni, nach dem Bericht des Völklinger Polizeikommissars Heinrich Hartmann um zehn Uhr vormittags, eben jener Polizeikommissar ebenfalls um zehn Uhr ein Telegramm an die Bezirksregierung in Breslau gesandt hatte, mit der Bitte um Auskunft, ob Wilhelm Voigt unter Polizeiaufsicht stehe? Die Antwort aus Breslau traf

um vier Uhr am Nachmittag ein und bestätigte, dass Voigt noch immer unter polizeilicher Aufsicht stand. Als sich Voigt dann am nächsten Tag noch immer nicht gemeldet hatte, schritt man zur Tat. Wilhelm Voigt wurde verhaftet und auf die Polizeiwache im Völklinger Rathaus gebracht. Dort wurden seine Personalien aufgenommen und eine Vernehmung durchgeführt. Bemerkenswert ist hier, dass Voigt bei seiner Berufsbezeichnung nicht Schuhmacher angab, sondern auf der Bezeichnung Maschinist bestand. Er hatte schließlich in einigen Schuhfabriken im In- und Ausland gearbeitet und als Maschinist hatte er dort wohl eine höhere Position bekleidet als die einfachen Schuhmacher. Auf die Anschuldigung der unterlassenen Anmeldung auf der Völklinger Wache gab er folgendes zu Protokoll:

Soweit mir bekannt ist, stehe ich nicht unter Polizeiaufsicht. Eine derartige Mitteilung ist mir noch nicht zugegangen. Auf Grund dessen konnte ich den Bestimmungen auch nicht nachkommen bezüglich der Meldepflicht. Dann fügte er noch an, daß sämtliche Briefsendungen nach Luxemburg postlagernd zu richten sind respektive mein Rechtsanwalt Dr. Szkolny zu Berlin, Charlottenstr. 17, meine Angelegenheiten regelt und an denselben ebenfalls die Briefe gerichtet werden können.

Er wusste also mal wieder von gar nichts, und überhaupt regelte ja sein Anwalt alles Weitere. Doch damit war die Sache noch nicht ausgestanden. Aus den im Stadtarchiv vorhandenen Unterlagen geht zwar nicht hervor, wie lange er festgehalten wurde, doch es kann davon ausgegangen werden, dass sein



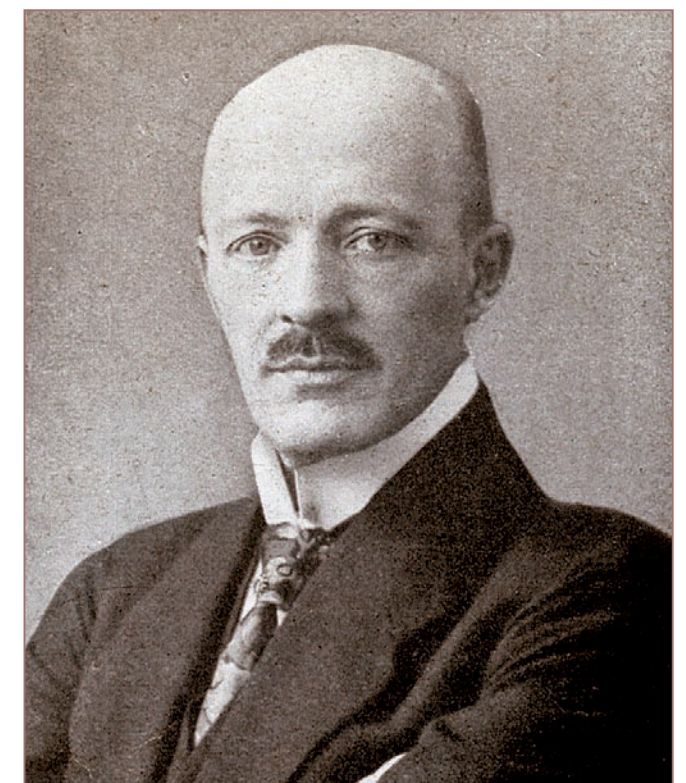
Wilhelm Voigts Unterschrift auf dem Völklinger Vernehmungsprotokoll. (Stadtarchiv Völklingen, A 983)



Die Anzeige des Gasthauses Darimont in der Völklinger Zeitung vom 7. Juni 1909 mit dem Hinweis auf die beiden geplanten Auftritte. (Stadtarchiv Völklingen, D-ZA 39)

zweiter Auftritt im Gasthaus Darimont, der für den 8. Juni angekündigt worden war, wohl verhindert wurde.

Der Völklinger Bürgermeister Friedrich Sohns, gerade einmal ein Jahr im Amt, war ausgesprochen diensteifrig und brannte darauf, wie einem Schreiben vom 11. Juni 1909 an den kommissarischen Saarbrücker Landrat Walter von Miquel⁵ zu entnehmen ist, der Dreistigkeit des *alten Verbrechers* Wilhelm Voigt Einhalt zu gebieten. Am meisten missfiel Sohns, dass Voigt in Völklingen *zumeist von den niederen Schichten der Bevölkerung auffallende Sympathie entgegengebracht wurde*. Diese Bemerkung lässt darauf schließen, dass zumindest Voigts erster Auftritt als Hauptmann von Köpenick am Abend des 7. Juni im Gasthaus Darimont stattgefunden haben muss. Die Tatsache, dass Wilhelm Voigt mit seinen Vorträgen und dem Verkauf von Autogrammkarten aus seinen Verbrechen nun auch noch Kapital schlug, war für Sohns der Gipfel der Unverschämtheit. Er schrieb daher an den Landrat, dass er es für unangebracht halte, wenn Voigt wegen der unterlassenen polizeilichen Anmeldung nun auch noch straffrei ausgehen sollte. Das wäre eine Nachsicht, so Sohns, die Voigt nicht verdiene. Zusätzlich gab er zu bedenken, dass Voigt sich in seiner neuen Heimat Luxemburg in preußischer Offiziersuniform herumgetrieben hätte und damit *auch den deutschen Namen im Auslande durchaus nicht empfiehlt*. Sohns bat den Landrat also um *geneigte Weisung, ob und was in vorliegendem Falle veranlaßt werden soll*.



Friedrich Sohns, von 1908 bis 1919 Völklinger Bürgermeister, wollte schonungslos gegen Wilhelm Voigt wegen seiner unterlassenen Anmeldung bei der Völklinger Polizeibehörde vorgehen. (Bildarchiv der Stadt Völklingen/ Horst Kunkel)

⁵ Walter von Miquel (1869 – 1945) war seit dem 30. Januar 1909 kommissarischer Landrat und Polizeidirektor in Saarbrücken. Am 17. August 1909 wurde er offiziell zum Landrat des Kreises Saarbrücken ernannt.

Das Landratsamt antwortete drei Tage später, am 14. Juni 1909, in Person des Regierungsassessors⁶ Karl von Hartmann-Krey⁷. Hartmann-Krey versuchte mit seiner Antwort den Bürgermeister zu beruhigen und die ganze Angelegenheit in friedlichere Bahnen zu lenken. Zunächst machte er Sohns aber darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeit in diesem Fall beim Vöklinger Bürgermeister als Chef der dortigen Ortspolizeibehörde läge und nicht beim Landratsamt Saarbrücken. Er belehrte ihn im Folgenden, dass der Sinn und Zweck der Polizeiaufsicht ja letztlich darin läge, den Observanten vor einem Rückfall zum Verbrechen zu bewahren. Zwar hätte Wilhelm Voigt selbstverständlich seiner Meldepflicht nachkommen müssen, doch sei zu bedenken, dass der preußische Innenminister Friedrich von Moltke⁸ in dem speziellen Fall des Wilhelm Voigt um eine möglichst milde Handhabung der Polizeiaufsicht ersucht habe. Hartmann-Krey legte Bürgermeister Sohns daher nahe, *es für dieses Mal hier bewenden zu lassen*.

Hier wird natürlich deutlich, dass man unbedingt verhindern wollte, dass der preußische Staat durch einen übereifrigen Beamten ein weiteres Mal der Lächerlichkeit preisgegeben wurde. Wilhelm Voigt war schließlich als Schlitzohr bekannt, und darum war es eben besser, so wenig Aufsehen wie möglich mit der ganzen Angelegenheit zu erregen. Hartmann-Krey fügte dann noch an, dass er Voigt durch die Polizeiverwaltung in Friedrichsthal die Benachrichtigung habe zukommen lassen, dass er unter polizeilicher Aufsicht stehe und bei einer Verletzung der damit verbundenen Auflagen mit Bestrafung zu rechnen habe.

Aus dem Schreiben des Regierungsassessors geht nicht hervor, ob die Instruierung Voigts in Friedrichsthal vor oder nach dessen Besuch in Völklingen stattfand. Sollte sie nachher erfolgt sein, hieße das, dass Voigt nach seiner Vernehmung in Völklingen wieder auf freien Fuß gesetzt wurde und sich zum Zeitpunkt des Schriftwechsel zwischen Bürgermeister Sohns und dem Regierungsassessor von Hartmann-Krey nicht mehr in Völklingen aufhielt. In diesem Fall wäre aber die Anfrage des Bürgermeisters, was er im Falle Voigt unternehmen solle, überflüssig gewesen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Wilhelm Voigt bis zum Eintreffen des Antwortschreibens aus dem Saarbrücker Landratsamt am 14. Juni 1909 in Völklingen festgehalten wurde. In diesem Fall ist anzunehmen, dass Voigts zweiter Auftritt im Gasthaus Darimont wirklich nicht stattgefunden hatte und er vermutlich von Völklingen aus direkt weiter nach Nancy reiste, wo er die erwähnten Auseinandersetzungen mit den französischen Polizeibehörden hatte.

⁶ *Regierungsassessor: Die in Preußen übliche Bezeichnung für jüngere, in der Regel noch nicht etatmäßig angestellte höhere Verwaltungsbeamte. Es handelte sich also um Beamte auf Probe.*

⁷ *Karl von Hartmann-Krey (1875 – 1945) war von 1907 bis 1911 beim Landratsamt Saarbrücken beschäftigt. Vom 6. Juni 1907 bis zum 15. Juli 1907 war er als Aushilfe tätig. Danach bekleidete er bis zum 29. März 1911 das Amt eines Regierungsassessors. Im Anschluss daran übernahm von Hartmann-Krey die kommissarische Leitung des Landratsamtes Wittgenstein im Regierungsbezirk Arnsberg.*

⁸ *Friedrich Ludwig Elisa von Moltke (1852 – 1927) entstammte dem mecklenburgischen Adelsgeschlecht Moltke. 1898 wurde er Regierungspräsident von Oppeln, 1900 von Potsdam. Im Jahr 1903 stieg er zum Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen auf, bevor er 1907 Innenminister von Preußen wurde. Dieses Amt bekleidete er bis Juni 1910. Während des Ersten Weltkriegs war Friedrich von Moltke Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein.*



Der Hauptmann und sein Gefreiter: Voigt und sein „Impressario“ Klapdohr traten eine Zeit lang gemeinsam auf. (Klaus Weissbrodt, <http://www.koepenickia.de>)

Ein interessanter Aspekt, der bisher keine Erwähnung fand, ist der Umstand, dass Voigt seine Gastspielreise übrigens nicht allein unternahm. So erwähnte Bürgermeister Sohns in seinem Schreiben an das Saarbrücker Landratsamt über Voigts Darbietung, dass dessen *Impressario*⁹ [...] *angeblich der ehemalige Gefreite [sei], mit dem Voigt seinen verbrecherischen Trick ausführte*. In der Tat handelte es sich um den ehemaligen Gefreiten Klapdohr, dem Voigt damals in Köpenick als Adjutant das Kommando über seine kleine Streitmacht übertragen hatte, und der nun auch mitverdienen wollte. Für eine gewisse Zeit traten daher der Hauptmann und sein Gefreiter gemeinsam auf.

Der Vöklinger Vorfall hatte die vorgesetzten Behörden offenbar aufgeschreckt. Denn am 4. August 1909 ließ der Trierer Regierungspräsident von Baltz¹⁰ allen Landratsämtern in seinem Regierungsbezirk mitteilen, dass Wilhelm Voigt unter Polizeiaufsicht stand und ihm dieser Entschluss bei seiner Haftentlassung in Rawitsch gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt worden war. Von Baltz ordnete außerdem an, dass, auf Wunsch des Innenministers, die Polizeiaufsicht über Wilhelm Voigt möglichst milde anzuwenden sei und ihm keinerlei Schwierigkeiten durch Aufenthaltsbeschränkungen gemacht werden sollten. Diese Anordnung sollte an alle Bürgermeister und Polizeikommissare im jeweiligen Landratsamtsbezirk weitergeleitet werden.

⁹ *Impressario: Veralterter Ausdruck für Künstleragent/Manager.*

¹⁰ *Dr. Constantin Maximilian Friedrich von Baltz war von 1908 bis 1918 Präsident des Regierungsbezirks Trier.*

Transkription

Die Polizeiverwaltung
Der Bürgermeister
Journal Numero II 4468
Völklingen, den 11. Juni 1909

Betrifft
Anzeige gegen den unter
Polizeiaufsicht stehenden
Schuhmacher Wilhelm Voigt,
genannt „Hauptmann
von Köpenick“, wegen
unterlassener rechtzeitiger
Anmeldung
1 Anlage

Bezugnehmend auf die mit Verfügung vom 10. des Monats, *Journal Numero* 6681 nach hier zur Kenntnisnahme übersandte Rundverfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 7. October 1908, *Journal Numero* I et III 15532 überreiche ich beiliegend die von der Königlichen Amtsanwaltschaft hierselbst zurückgegebenen Verhandlungen in nebenerwähnter Sache mit der Bitte um geneigte Weisung, ob und was in vorliegendem Falle veranlaßt werden soll. Daß der p. Voigt, dem, wie anderswo, so auch hier, zumeist von den niederen Schichten der Bevölkerung auffallende Sympathie entgegengebracht wurde, völlig straffrei wegen der unterlassenen polizeilichen Anmeldung ausgehen sollte, halte ich nicht für angebracht, da er als alter Verbrecher, der aus seinen Taten in skrupelloser Weise Kapital schlägt, eine derartige Nachsicht durchaus nicht verdient, zumal er doch die ihm gesetzlich durch die Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Meldepflichten nicht etwa nur am hiesigen Orte, sondern anscheinend überall absichtlich gänzlich unbeachtet läßt und auch den deutschen Namen im Auslande durchaus nicht empfiehlt. In Luxemburg soll er sich längere Zeit

in preußischer Offiziersuniform umhergetrieben haben. Sein Impressario ist angeblich der ehemalige Gefreite, der das Kommando führte, mit dem Voigt seinen verbrecherischen Trick ausführte.

Sohns
Zu den Acten

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister.
In Vertretung
Der Polizeikommissar.
Hartmann

Innenadresse

An
den Herrn Landrat
zu
Saarbrücken

Transkription der Antwort des Landrates

Der Landrat
Journal Numero 6787
Saarbrücken, den 14. Juni 1909
Kurzer Hand mit 1 Hefte
Dem Herrn Bürgermeister
zu Völklingen
zurückzusenden.

Die Beaufsichtigung der Polizeiobservanten ist Aufgabe der Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsortes. Die Überwachung hat sich im wesentlichen auf den Verbleib, die Beschäftigung und den Verkehr zu richten, um den Rückfall zum Verbrechen nach Kräften zu hindern. In jedem Falle muß der Verurteilte der ihm vorgeschriebenen Meldepflicht nachkommen. Da aber gerade bei Voigt der Herr Minister des Innern um möglichst milde Handhabung der Polizei-Aufsicht ersucht hat, so stelle ich anheim, es für dieses Mal hier bewenden zu belassen. Ich habe dem Observanten durch die Polizei-Verwaltung Friedrichsthal eröffnen lassen, daß er unter Polizei-Aufsicht stehe und daher im Falle der Übertretung der Ministerial-Instruktion vom 30. Juni 1900 seine Bestrafung zu gewärtigen habe.

In Vertretung

von Hartmann-Krey

Nachtrag

Wilhelm Voigt ging auch nach den geschilderten Ereignissen weiter auf Tournee. Seine Reisen führten ihn 1910 unter anderem nach New York und London, wo er als Wachsfigur bei Madame Tussaud ausgestellt wurde.

Nachdem sein Ruhm verblasst war, wurde er in seiner Wahlheimat Luxemburg sesshaft. Von seinem in den letzten Jahren verdienten Geld kaufte er sich ein Auto der Marke Lacoste & Battman und wurde damit einer der ersten Luxemburger Automobilbesitzer. Doch er konnte seinen Lebensabend nicht genießen. Die Inflation infolge des Ersten Weltkriegs vernichtete seine Ersparnisse, und so starb er völlig verarmt am 3. Januar 1922. Die Kosten für die Bestattung wurden von der Luxemburger Armenkasse übernommen. Die Beerdigung wäre aber vermutlich nach seinem Geschmack gewesen. Während des Trauerzuges soll eine französische Patrouille des Weges ge-



Wilhelm Voigt wurde Anfang Januar 1922 auf dem Liebfrauenfriedhof der Stadt Luxemburg beigesetzt. Seinen Grabstein ziert das falsche Geburtsjahr 1850. (Foto: Achim Becker)

kommen sein. Dem französischen Offizier, der die Einheit anführte, wurde auf seine Frage, wer denn hier zu Grabe getragen werde, geantwortet, dass es sich um den berühmten *Capitaine de Koepenick* handle. Der Offizier, der wohl annahm, dass der Verstorbene ein Hauptmann des Luxemburger Freiwilligenkorps gewesen war, ließ daraufhin seine Abteilung antreten und vor dem Sarg salutieren.

Wilhelm Voigts Grab befindet sich noch heute auf dem Liebfrauenfriedhof der Stadt Luxemburg. Das Vorhaben der Stadt, das Grab nach den üblichen Fristen einzuebnen, wurde mehrfach verhindert, indem die Pacht von privater Seite verlängert wurde, zuletzt 1961 vom Zirkus Sarasani, der einen neuen Grabstein mit dem falschen Geburtsjahr 1850 stiftete. Seit 1975 wird das Grab nun von der Stadt Luxemburg gepflegt. Es wurde nochmals ein neuer Grabstein aufgestellt, den neben einer Pickelhaube wieder das falsche Geburtsjahr 1850 ziert.

Archivalien:

- StadtAVK:
A 983, D-AK 60, D-AK 62, D-AK 67, D-AK 69, D-ZA 33, D-ZA 39, D-ZC 15

Literatur:

- Bies, Luitwin: Der Hauptmann von Köpenick in Völklingen, in: Bies, Luitwin; Dorr-Donate, Petra; Isberner, Günter; Isberner, Roland; Kirsch, Winfried; Kunkel, Horst und Weiler, Cornelia: Völklingen zur Kaiserzeit 1870–1940. Herausgegeben von Kurt Harrer in Verbindung mit der Volkshochschule Völklingen, Völklingen 2002.
- Buchleitner, Hans Peter: Völklingen. Vom Königshof zur Hüttenstadt, Völklingen 1950.
- Jeck, Marc: Auf allerhöchsten Befehl, in: Die Zeit 42 (2006). URL: www.zeit.de/2006/42/Auf_allerhoechsten_Befehl
- Löschburg, Winfried: Ohne Glanz und Gloria. Die Geschichte des Hauptmanns von Köpenick, Berlin 1998.
- Lugmeier, Ludwig: Ohne Glanz und Gloria. Die Erinnerungen des Hauptmanns von Köpenick, in: Junge Welt v. 14.10.2006. URL: <http://dikigoros.150m.com/ohneglanzundgloria.htm>
- Söhler, Maik: Wilhelm Voigt. Glauben Sie diesem Mann kein Komma, in: Netzzeitung v. 03.01.2007. URL: www.netzeitung.de/kultur/486243.html
- Voigt, Wilhelm: Wie ich Hauptmann von Köpenick wurde. Mein Lebensbild. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Reinhard Lehmann, Berlin 1986.
- Völklinger Volksfreund v. 18. – 30.10.1906, v. 06.11.1906, v. 13.11.1906, v. 29.11.1906 und v. 04.12.1906.
- Völklinger Zeitung v. 18. – 20.10.1906, v. 23. – 27. 10.1906, v. 31.10.1906, v. 02.11.1906, v. 07.11.1906, v. 27.11.1906, v. 02.12.1906, v. 04.12.1906, v. 15.12.1906 und v. 07.06.1909.
- Zuckmayer, Carl: Der Hauptmann von Köpenick. Ein deutsches Märchen in drei Akten, in: Zuckmayer Lesebuch, Frankfurt am Main 1976.

In der Schriftenreihe Völklinger Schätze sind bisher erschienen:

- Heft 1, Ausgabe 01/2007: Der Warndt im Dreißigjährigen Krieg. Die Fergersche Warndtkarte von 1640.
- Heft 2, Ausgabe 02/2007: „...möge aus diesem Hause nur Gutes hervorgehen...“ Die Einweihung des Rathauses zu Völklingen am 9. November 1907.
- Heft 3, Ausgabe 01/2008: Das Denkmal „Allen Opfern“ des Bildhauers Benno Elkan in Völklingen.
- Heft 4, Ausgabe 02/2008: 100 Jahre Feuerlöschwesen in Völklingen: 1830 – 1930.
- Heft 5, Ausgabe 03/2008: „Seit einiger Zeit kommen hier häufiger als gewöhnlich Sterbefälle vor...“ Die Bürgermeisterei Völklingen während der Choleraepidemien des 19. Jahrhunderts.
- Heft 6, Ausgabe 01/2009: „... mit der Bitte um geneigte Weisung, ob und was in vorliegendem Falle veranlaßt werden soll.“ Der Besuch des „Hauptmanns von Köpenick“ in Völklingen am 7. Juni 1909.

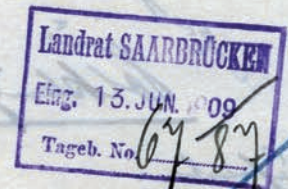
In Polizeiverwaltung
des Bürgermeisters
St. N. 4468

Völklingen, den 11. Juni 1909.

Entsicht
Angewandt gegen den unter
Polizeiaufsicht stehenden
Häftling Wilhelm Voigt,
geb. 18. Juni 1871, wegen
von Köpenick, wegen
unzulässiger vorzeitiger
Ausschließung

1. Auflage

An
den Herrn Landrat,
zu
Saarbrücken



Erzuchtungsamt auf die
mit Verfügung vom
10. d. Mts. St. N. 6681 auf
für die Bauteilnahme
übernommenen Kinderversorgung
des Herrn Regierungsprä-
sidenten zu Breslau vom
4. October 1908, St. N. I st. III
15532 übernommen ist beilä-
ufig die von dem Königl.
Amt.

